



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail an:
ep27@efv.admin.ch

Basel, 6. Mai 2025

Präsidialnummer: P250149

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend sowie im Rahmen des beigelegten Fragebogens unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Kanton Basel-Stadt zeigt grundsätzlich Verständnis für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes, lehnt jedoch die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen grossmehrheitlich ab. Diese stellen grösstenteils keine echten Einsparungen dar, sondern verschieben lediglich Lasten auf die Kantone und treffen die Wirtschaftszentren unverhältnismässig hart. Die Kantone stehen jedoch bereits vor enormen finanziellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel mit steigenden Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie im Bildungsbereich.

Als wirtschaftsstarker Kanton tragen wir wesentlich zum nationalen Wohlstand bei. Die Life Sciences-Industrie ist für Basel-Stadt und die Schweiz die wichtigste Exportbranche. Insgesamt machen die chemischen-pharmazeutischen Produkte rund 38% der Schweizer Warenexporte aus (2024, provisorisch). Werden die Massnahmen wie geplant umgesetzt droht unserem Kanton ein Defizit, welches unsere Investitionsfähigkeit zur Steigerung der Standortattraktivität erheblich einschränken würde. Dies gefährdet letztlich auch die Steuereinnahmen, von denen der Bund durch die direkte Bundessteuer profitiert.

Wir fordern daher:

- die Prüfung weiterer Möglichkeiten, wie jene einer offeneren Auslegung der Schuldenbremse und einer Prüfung von Massnahmen auf der Einnahmeseite.
- den Verzicht auf die Massnahmen gemäss den Ausführungen des Fragebogens.
- den Verzicht auf die Massnahmen 1.5.5, 1.5.8 und 1.5.14, auch wenn sie nicht Teil der Vernehmlassung sind. Wir äussern uns dazu, da der Kanton Basel-Stadt davon direkt und besonders betroffen ist:
 - o Der Verzicht auf polizeiliche Massnahmen des BAZG an Flughäfen führt zu einer erheblichen Mehrbelastung in Millionenhöhe für die Kantone, die ohnehin schon Zentrumslasten zu tragen haben. Die SNF-Kürzung um 10% gefährdet den Forschungsstandort Schweiz und trifft den wissenschaftlichen Nachwuchs besonders hart. Nach bereits erfolgten Kürzungen durch die BFI-Botschaft 2025 - 2028 führt dies direkt zu verminderter Forschungstätigkeit und sinkender Innovationskraft. Die Kantone können diese Mittel nicht kompensieren.
 - o Die NAF-Kürzung zu Lasten der Agglomerationsprogramme läuft dem dringenden Bedarf zuwider, die Infrastruktur in Ballungsräumen zu entlasten. Der Volkssentscheid von November 2024 zum Nationalstrassenausbau verstärkt diesen Bedarf zusätzlich.
- einen konstruktiven Dialog mit den Kantonen, insbesondere im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27», mit dem Ziel, gemeinsam zu einer für beide Seiten vorteilhaften Aufgabenteilung zu gelangen.

Die aktuellen geopolitischen Umwälzungen erfordern Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Standorts Schweiz. Die Verschuldung der Schweiz ist im internationalen Vergleich tief, und die Rolle als sicherer Hafen verbessert die Zinskonditionen weiter. Diese Chance sollte durch Investitionen in die Standortattraktivität genutzt werden, anstatt die langfristige Prosperität des Landes durch kurzfristige Sparmassnahmen zu gefährden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Generalsekretär des Finanzdepartements, Tibor Hochreutener, tibor.hochreutener@bs.ch, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	☐ Ja ☒ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Digitalisierung ist ein zentraler Innovationsmotor für Wirtschaft und Verwaltung. Ohne Anschubfinanzierungen des Bundes könnten gerade öffentliche Institutionen und KMU Startinvestitionen für digitale Projekte scheuen, was die Modernisierung von Verwaltung und Dienstleistungen bremst.
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Dieses Angebot stärkt die Verbindungen zwischen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz und fördert die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland. Es handelt sich um ein Angebot im Rahmen des Service Public.
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Spitäler, Pflegeheime, Schulen oder Umweltprojekte profitieren von Einsätzen von Zivildienstleistenden. Werden Entschädigungen an die Einsatzbetriebe gestrichen, erhöht dies de facto deren Kosten. Insbesondere gemeinnützige Einrichtungen in Basel müssten Personal intern umverteilen oder zusätzlich finanzieren, um die wegfallenden Beiträge zu kompensieren
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Massnahme steht unter der Annahme, die Studiengebühren könnten im Gegenzug erhöht werden. Die Festsetzung der Studiengebühren liegt in der Kompetenz der Kantone bzw. der Hochschulen, in die mit der Massnahme eingegriffen würde. Es handelt sich damit primär um eine Lastenverschiebung an die Hochschulkantone. Diese tragen bereits heute zusätzlich einen Teil der Bildungskosten von ausserkantonalen Studierenden, weil die interkantonalen Vereinbarungen IUV und FHV keine kostendeckenden Abteilungen vorsehen.

		Für die BFI-Periode 2025–2028 wurde die Bundesfinanzierung im Hochschulbereich von den eidgenössischen Räten bereits genehmigt und sollte im Sinne der Rechtssicherheit nicht mehr geändert werden. Ferner sind die Hochschulen Teil des vom Bund und den Kantonen lancierten Projekts zur Aufgabenteilung «Entflechtung 27». Vorgängige Sparmassnahmen des Bundes in diesem Bereich präjudizieren den Projekterfolg. Die Entflechtung muss Priorität haben. Gemäss Referenzszenario des Bundesamts für Statistik werden im Jahr 2033 15'623 Studierende an der Universität Basel und 18'190 Studierende an der FHNW (inkl. PH) immatrikuliert sein. Gegenüber heute entspricht dies einem Wachstum von 16% bzw. 23%. Stagnierende oder gar sinkende Mittel von Bund und anderen Kantonen hätten drastische Auswirkungen. Wenn der Bund die Grundbeiträge um 120 Mio. Franken jährlich kürzen würde, wäre (auf der Grundlage des Verteilschlüssels 2024) mit Ertragsausfällen von über 16 Mio. Franken zu rechnen. Um Ertragsausfälle in dieser Grössenordnung zu kompensieren, müssten die Studiengebühren um mindestens 50% erhöht werden. Zudem käme es zu zwei Sekundärwirkungen: Die Erhöhung der Studiengebühren würde die IUV- und FHV-Beiträge der anderen Kantone sinken lassen und damit zunächst die Hochschulinstitutionen und darauf unter Umständen die Trägerkantone zusätzlich belasten. Höhere Studiengebühren würden in allen Kantonen auch die Stipendienaufwände erhöhen.
--	--	--

Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Projektgebundene Bundesbeiträge ermöglichen Hochschulen, innovative Vorhaben und Kooperationen (etwa neue Forschungszentren oder interkantonale Bildungsprojekte) umzusetzen. Fallen diese Beiträge weg, verlieren die Hochschulen in Basel eine wichtige Finanzierungsquelle für Entwicklungsprojekte. Gerade im internationalen Wettbewerb um Forschungsfördergelder und Spitzenprojekte wären die Hochschulkantone benachteiligt, da weniger Bundesmittel für strategische Investitionen in Bildung und Forschung zur Verfügung stehen. Zudem steht mit der Erhöhung der Ausbildungsplätze in Humanmedizin ein dringliches Geschäft von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung an.
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Weniger Bundesmittel für Innosuisse bedeuten weniger Innovationsprojekte und Startup-Förderungen. Dies schwächt den Wissens- und Technologietransfer sowie die Entstehung neuer Firmen und Arbeitsplätze. Langfristig könnte die Innovationskraft Basels und damit seine Wettbewerbsposition im internationalen Vergleich leiden, da wichtige Impulse und Finanzhilfen wegfallen. Die Beiträge an den SNF und an Innosuisse wurden bereits mit den Beschlüssen der BFI-Botschaft 2025–2028 beschnitten. Das Wachstum der zur Verfügung stehenden Mittel genügt der stärker steigenden Nachfrage schon heute nicht.
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Es handelt sich um einen Verfassungsauftrag und eine gemeinsame Kompetenz von Bund und Kantonen. Es besteht ein grosser Bedarf an Förderung von Grundkompetenzen. Zudem wurden Programme errichtet und werden jetzt umgesetzt.

Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Kantone und die lokale Wirtschaft müssten entweder mehr Mittel aufbringen oder mit Qualitätsverlusten in der Ausbildung rechnen. Auf Dauer könnte dies das Angebot an Lehrstellen und die Qualifikation der Arbeitskräfte beeinträchtigen und somit die Standortattraktivität für Unternehmen verringern
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Strafvollzug auf 50 Prozent	☒ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der indirekten Presseförderung	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die indirekte Presseförderung stärkt die Medienvielfalt, gerade auch die regionale Presse. Eine Kürzung dieser Förderung könnte insbesondere kleinere Medien in Bedrängnis bringen, was zu weniger medialer Vielfalt und Informationsangebot führen würde. Langfristig kann dies auch den Wirtschaftsstandort beeinträchtigen.

Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaf- fende	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	☒ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Im Rahmen des Verursacherprinzips ist dies zu begrün- sen.
Entflechtung zwischen Bund und AHV	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Es handelt sich um eine reine Sparmassnahme zu Lasten der Kantone. Es fehlt eine sachliche Begründung für die Vierjahresperiode für die Festlegung des Bundesbeitrags, ausser der angestrebten Kostenverlagerung auf die Kantone. Der Bundesrat könnte sich damit selbst einen starken Anreiz setzen, seine OKP-Kostenziele möglichst tief anzusetzen. In diesem Zusammenhang weisen wir einmal mehr darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt die in Art. 66 Abs. 3 KVG vorgesehene Festsetzung der einzelnen Kantonsanteile entsprechend deren Wohnbevölkerung sowie deren Versichertenanzahl als nicht sachgerecht beurteilt. Diese Festsetzung trägt den Besonderheiten der Kantone nicht angemessen Rechnung. Vielmehr sollen die Anteile der einzelnen Kantone am Bundesbeitrag ebenfalls anhand ihrer Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) berechnet werden. Dies würde der jetzt den Kantonen auferlegten Pflicht entsprechen, die Prämienverbilligung so zu regeln, dass diese pro Kalenderjahr gesamthaft einem bestimmten Mindestanteil der Bruttokosten der OKP der im Kanton wohnhaften Versicherten entspricht.
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Massnahme bringt keine echte Einsparung, sondern hat eine massive Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden zur Folge. Die im erläuternden Bericht beschriebene Absicht, die Integrationspolitik auf das prioritäre Ziel einer raschen Integration in den Arbeitsmarkt oder in Berufsbildungsmassnahmen auszurichten, entspricht weder den Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) noch den Interessen der Kantone. Die IAS ist spezifisch für Personen aus dem Asylbereich erarbeitet worden. Ihre Ziele dürfen nicht kurzfristigen finanzpolitischen Sparmassnahmen geopfert werden. Kantone und Gemeinden haben seit Inkraftsetzung der IAS sämtliche Prozesse der Integration von Geflüchteten an

		den IAS-Vorgaben ausgerichtet. Eine nachhaltige Integration nach dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung» ist dabei zentral, damit ein Drehtür-Effekt vermieden wird und die Sozialwerke nicht nach kurzer Zeit wieder belastet werden. Die Kantone und Gemeinden hätten mit einer Verkürzung der Abgeltungspflicht voraussichtlich zu wenig Mittel für eine nachhaltige Integration der Geflüchteten, und die Integrationsfrist würde verkürzt. Dies läuft den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen bezüglich Arbeitsintegration von Geflüchteten zuwider. Mit verkürzter Abgeltungsdauer und Integrationsfrist müssten Geflüchtete möglichst schnell in niedrig qualifizierte, nicht existenzsichernde oder temporäre Jobs vermittelt werden. Es würde eine «Working Poor» Situation mit entsprechendem Sozialhilfebezug zulasten der Kantone und Gemeinden drohen. Sollte der Bund daran festhalten, im Asylbereich Kosten einzusparen, müsste er konsequenterweise einen Teil der Aufgaben der Kantone übernehmen, um das Gleichgewicht in dieser Verbundaufgabe zu erhalten. Die Aufgaben mit den entsprechenden Kosten im Asylbereich müssten dazu nicht im Sparprogramm, sondern im Projekt Entflechtung 27 diskutiert werden.
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	☒ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

BIF: Kürzung der Einlagen

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen

- Die Reduktion des BIF schmälert die ohnehin zu knappen Mittel für den Bahnausbau (die Gelder gehen richtigerweise mit 1. Priorität in den Unterhalt – Kürzungen betreffen deshalb v.a. den Ausbau)
- Der Ausbau ist für den Bahnknoten Basel – mit Wirkung für die ganze Schweiz – aber zwingend nötig; die Aufnahme einer ersten Etappe in die nächste Botschaft zum Bahnausbau ist gemäss Beschluss zum AS2035 zwar in Aussicht gestellt, wird aber mit einer Kürzung des BIF stark gefährdet.
- Die im Rahmen von «Verkehr '45» angelaufene Überprüfung und Neu-Priorisierung wird begrüsst, sie wird aber kaum eine wesentliche Reduktion der künftig angestrebten Bahnausbauten bringen – damit bleibt der Druck auf den BIF bestehen.
- Die Rüge betreffend regionalpolitischer Treiber greift angesichts der anstehenden Grossprojekte (Knoten Basel, Knoten Luzern, Direktverbindung Aarau-Zürich, Ersatzmassnahmen WAKO in der Westschweiz) zu kurz; gerade angesichts dieser grossen Vorhaben mit nationaler Wirkung ist eine BIF-Kürzung ein falscher Ansatz.
- Der Vorschlag zur Kürzung der BIF-Einlagen entstand noch vor der Erkenntnis, dass beim Bahnausbau deutliche Mehrkosten (14 Mia.) zu erwarten sind.
- Die regionale Betroffenheit ist ausserordentlich hoch, da der Ausbau des Bahnknotens Basel (inkl. Tiefbahnhof als erste Etappe zum Herzstück) eines der aus dem BIF zu finanzierenden Bahn-Grossprojekte ist. Eine Nicht-Umsetzung der Basler Vorhaben betrifft aber vor allem auch die ganze Schweiz in starkem Mass (BS als Wirtschaftsmotor, Tor für Importe/Exporte, Sicherheit der Landesversorgung).
- Für den Fall, dass die Einlagen in den BIF dennoch gekürzt werden: Die Kürzung darf nicht zulasten

		des Substanzerhalts gehen, resp. es darf nicht zu einer Umlagerung zu Lasten der dort mitfinanzierenden Kantone kommen.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienerverkehrs	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Basel ist als Grenzstadt und internationaler Verkehrsknoten besonders auf grenzüberschreitende Bahnverbindungen angewiesen. Wenn der Bund diese Förderung einstellt, fehlen Anreize und Mittel, um z.B. grenzüberschreitende S-Bahn-Angebote auszubauen oder neue grenznahe Bahnprojekte zu realisieren. Dies würde die Anbindung Basels an das Umland verschlechtern und könnte mehr Verkehr auf die Strasse verlagern. Für internationale Unternehmen in Basel ist jedoch eine gute Erreichbarkeit ein entscheidender Standortvorteil – Einschränkungen hier würden die Wettbewerbsfähigkeit mindern. Der Verzicht auf die Förderung widerspricht komplett der baselstädtischen Klima- und Verkehrspolitik. Gerade im grenzüberschreitenden ÖV ist noch viel Potential vorhanden. Dies unterstreicht auch die Perspektive BAHN 2050. Basel-Stadt verfolgt ehrgeizige Klimaziele und modernisiert u.a. die Busflotten (Umstieg auf Elektro-/Wasserstoffbusse) und unterstützt umweltfreundliche Schifffahrt auf dem Rhein. Eine Reduktion der Bundesunterstützung für solche alternativen Antriebe würde bedeuten, dass lokale Verkehrsunternehmen (BVB, Basler Rheinschiffahrt etc.) bei Investitionen in saubere Fahrzeuge weniger Finanzhilfe bekommen. Dies würde zu Mehrkosten bei den Unternehmen oder gar zu einem verzögerten Fortschritt führen. Diese würde die Klimaziele gefährden.
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

		Bei einem kurzfristig beschlossenen Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme im Ortsverkehr fehlt es für den Kanton Basel-Stadt an der nötigen Planungssicherheit.
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	☐ Ja ☒ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Es sollte beobachtet werden, dass die Schweiz bei zukünftigen Mobilitätsinnovationen nicht den Anschluss verliert – falls automatisiertes Fahren an Bedeutung gewinnt, müssten Förderlücken gegebenenfalls später wieder geschlossen werden, um technologisch wettbewerbsfähig zu bleiben.
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Gute Verkehrswege sind zentral für die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Firmen (Logistik Branche). Insbesondere für Pendlerverkehr innerhalb der Region und als Zubringer zu internationalen Routen sind Bases Hauptstrassen wichtig. Eine Unterfinanzierung könnte zu schlechterer Strassenqualität oder Staus führen – beides schadet dem Wirtschaftsverkehr und damit dem Standort.
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Unternehmen und Forschungsinstitutionen in Basel-Stadt könnten von solchen Innovationsprojekten profitieren. Der Wegfall der Förderung könnte dazu führen, dass weniger umwelttechnische Innovationen in der Region umgesetzt werden. Das passt weder zum Anspruch als innovativer Standort noch zu den Klimaschutzambitionen. Zudem würde es einen Verlust an Chancen für lokale Firmen bedeuten, sich durch Bundesprojekte einen Wissensvorsprung zu erarbeiten, diese wäre ein klarer Wettbewerbsnachteil.
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	☒ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	☐ Ja ☒ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir erachten die grosse Reduktion der Beiträge zulasten der Biodiversität und Landschaftsqualität und zugunsten anderer Direktzahlungsprogramme als unverhältnismässig. Die Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität sind bereits heute stark unter Druck. Es ist davon auszugehen, dass es negative Auswirkungen auf die Entwicklung in diesen Bereichen gibt, da die zusätzlich erforderlichen Mittel der Kantone nicht gesichert sind.
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Über das Gebäudeprogramm fliessen erhebliche Mittel in die energetische Sanierung von Gebäuden und den Ersatz fossiler Heizungen – ein Schlüsselinstrument, um lokale Klimaziele zu erreichen. Fällt der Bundesbeitrag weg, könnte dies zu weniger Gebäudesanierungen führen, was lokale Bauwirtschaft und Klimaschutz negativ beeinträchtigen würden. Auch Förderungen für innovative Klimatechnologien in Unternehmen könnten reduziert werden. Der Anteil des Ertrags aus der CO₂-Abgabe für die Minderung von CO₂-Emissionen wird nach 2031 reduziert auf «höchstens 1/3» (vormals genau 1/3). Das lässt einen weiten Spielraum offen, wie viel Mittel effektiv eingesetzt werden und schafft Planungsunsicherheit für Kantone, welche die Bundesbeiträge in ihre Programme einplanen.

BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Basel-Stadt mit seinen Energieversorgern und innovativen Firmen (z.B. im Bereich Speichertechnologien, Smart Grid) kann von solchen Projekten profitieren. Ein Förderstopp bremst die Umsetzung und Erprobung neuer Energielösungen. Das wirkt sich negativ auf die lokale Innovationslandschaft aus und steht im Widerspruch zu den Zielen von Basel-Stadt als klimafreundlicher Wirtschaftsstandort.
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	☐ Ja ☒ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Aufgrund des Fondsstandes ist eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Bundesbeiträge denkbar.
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs und damit ein einseitiges Aufbrechen der NFA-Reform durch den Bund gefährdet das Gleichgewicht zwischen den ressourcenstarken und -schwachen Kantonen und damit das austarierte System des Finanzausgleichs. Die Aufstockung des SLA war ein integraler Teil der NFA-Reform 2020. Die Zentrums Kantone bezahlen ihre Sonderlasten zum grössten Teil selber und müssen gleichzeitig hohe Beiträge in den Ressourcen ausgleich zahlen. Soziodemografische Sonderlasten werden auch nach der Aufstockung deutlich schlechter abgegolten als die geografisch-topografischen Sonderlasten. Die Überprüfung des NFA muss im Rahmen der periodischen Wirksamkeitsberichte stattfinden. Die Massnahme ist eine reine Lastenverschiebung vom Bund zu einzelnen Kantonen und keine echte Sparmassnahme.

Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☒ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Änderung Subventionsgesetz	☐ Ja ☒ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Basel-Stadt begrüsst grundsätzlich den Ansatz einer effizienteren Mittelvergabe, ist jedoch besorgt über die negativen Effekte auf Forschungs- und Innovationsförderung sowie soziale und kulturelle Projekte. Ein pauschaler Grenzwert von 50 % könnte unbeabsichtigte negative Auswirkungen haben, insbesondere für hoch-innovative oder gemeinnützige Vorhaben.